



# Ortsgemeinde Bellheim

Ortsgemeinde Bellheim, Schubertstraße 15, 76756 Bellheim

## Anmeldung zur Ergänzten Ganztagschule für das Schuljahr \_\_\_\_\_

Vor- und Zuname des Kindes: \_\_\_\_\_ geboren am: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Klasse: \_\_\_\_\_ Klassenleitung: \_\_\_\_\_

Das Kind wird ( ) abgeholt ( ) geht alleine nach Hause

Sorgeberechtigte:

Vor- und Zuname: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_ Tel: \_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse: \_\_\_\_\_

Hausarzt: \_\_\_\_\_

Bemerkungen: \_\_\_\_\_

Es liegen folgende gesundheitliche Beeinträchtigungen vor: \_\_\_\_\_

In Notfällen zu verständigen: \_\_\_\_\_

**Diese Anmeldung gilt für das Schuljahr**

**Eine Bescheinigung des Arbeitgebers über das Arbeitsverhältnis als Nachweis über den Betreuungsbedarf liegt der Anmeldung bei.**

Eine Abmeldung ergeht bitte schriftlich an die Grundschule Bellheim.

**Bei Abwesenheit durch Krankheit oder Sonstiges gilt eine Abmeldepflicht an die Betreuungskräfte unter Tel. 0173-2337189.**

Die Betreuung findet freitags nach dem Unterricht bis 16 Uhr sowie an insgesamt fünf Wochen in den Ferien statt.

Der monatliche Elternbeitrag für das Angebot der Ergänzten Ganztagschule beträgt 30,00 €/Monat. Die Essensgeldkosten belaufen sich auf 4 €/Essen.

Die Elternbeiträge sowie das Essensgeld werden monatlich per Banklastschrift eingezogen. Hierzu ist eine Einzugsermächtigung auszufüllen.

**Mit der Anmeldung wird ebenfalls der Erhalt sowie die Einhaltung der Ordnung der Ergänzten Ganztagschule der Grundschule Bellheim bestätigt.**

Bellheim, den \_\_\_\_\_

Unterschrift des Aufnehmenden

Unterschrift eines Sorgeberechtigten

## **EINZUGSERMÄCHTIGUNG**

Hiermit ermächtige ich/ermächtigen wir

Name, Vorname, genaue Anschrift

die Ortsgemeinde Bellheim, das Essensgeld (tägl. 4 €) sowie den Monatsbeitrag (30,-- €) für die Erg. Ganztagschule der Grundschule Bellheim monatlich (jeweils zum 15. eines Monats) abzubuchen von meinem Konto

bei der

Bezeichnung der Bank

IBAN

Kontoinhaber:

Datum

Unterschriften des/der Kontoinhaber/s

**Hinweis:**

Wir weisen darauf hin, dass die Abwicklung des Essensgeldes nur gegen Erteilung einer Einzugsermächtigung erfolgt. Ebenso machen wir darauf aufmerksam, dass eine Erstattung des Essensgeldes lediglich bei Krankheit und bei rechtzeitiger Abmeldung erfolgen kann.